

ERBPACHT

ATTRAKTIVE GELDANLAGE FÜR KÄUFER

Grund & Boden zu erwerben, um diesen durch Pachtrendite nach dem Erbbaurecht zu nutzen, bietet Anlegern handfeste Vorteile:

- langfristige, stressfreie, stabile Kapitalerträge mit minimalem Risiko
- erstrangige Absicherung im Grundbuch
- Anlageform mit garantiertem Inflationsausgleich
- wertbeständige Anlage ohne Instandhaltungskosten
- keine Verwaltungs- und Fixkosten
- steuerfreier Verkauf aus Privatvermögen nach zehn Jahren möglich

Die Kapitalanlage in Grundstücke nach dem Erbbaurecht war lange Zeit ein Privileg von Kirchen, Fürsten und bäuerlichen Landbesitzern. Heute steht diese Anlageform jedermann offen. Sie eignet sich zur Stabilisierung von Renditen wie zur privaten Alterssicherung.

Besonders interessant ist sie für junge Menschen, die sich erst ein Vermögen schaffen möchten, von dem sie im Alter zehren wollen. Ideal ist für sie z.B. der Zeitpunkt bei Zuteilungsreife eines Bausparvertrages in jungen Jahren.

Dauerhaft sicher ist die Kapitalanlage in Erbbaugrund für jeden Investor mit langem Anlagehorizont attraktiv: Private Anleger ebenso wie Firmen, Fondsgesellschaften oder Stiftungen sollten sich über diese Möglichkeit informieren.

Aber auch für Landwirte, die sich von der Verpachtung ihrer Nutzflächen verabschieden wollen, ist es lukrativ, den Ertrag aus dem Verkauf der Flächen in Erbbaugrundstücke zu investieren.

Die sinnvolle Alternative zum Kaufgrundstück.

- der zu zahlende Erbbauzins ist steuerlich absetzbar
- mehr Eigenkapital für die Immobilie zur Verfügung
- Planbarkeit der jährlichen Zahlungsverpflichtungen
- Vorkaufsrecht bei Veräußerung
- Rechtssicherheit durch Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch (Erbbaugrundbuch)
- das Erbbaurecht ist als grundstückgleiches, im Grundbuch eingetragenes Recht übertragbar, vererbbar und kann als Pfandsicherheit beliehen werden
- meist beliebte Grundstücke in attraktiver Lage